HEFT 4

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES IN ZIVILSACHEN

BGHZ

188. BAND

2011





bringen. Diese sind nach den tatsächlichen und rechtlichen

Verhältnissen zu bemessen, die am Stichtag vorlagen.

249